

AKTUELLE INFO DES PRÜFUNGSAMTES ZU ABGABEFRISTEN IM RAHMEN DER ALTEN PRÜFUNGSORDNUNGEN

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs hat auf seiner Sitzung am 07.11.17 den Beschluss gefasst, dass es für die erfolgreiche Absolvierung von Hausarbeiten und Thesen nach den bis zum 28.02.2018 geltenden alten Prüfungsordnungen ausreichend ist, wenn die Prüfungsleistung jeweils bis zum 28.02.2018 erbracht worden ist. Dies bedeutet: der Zeitpunkt der Abgabe ist entscheidend, nicht der Zeitpunkt der Benotung.

23.11.17

R.Lütjen